## **GETEC net GmbH**

Stand 01.01.2024 (final) gültig ab 01.01.2024



## 1. Netzentgelte für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Arbeitspreise	Jahre	esarbeit	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis
Art:	von (kWh)	bis (kWh)	€/a	kWh	ct/kWh
Zone 1	0	1.500.000	0,00	0	0,0967
Zone 2	1.500.001	1.000.000.000	1.450,50	1.500.000	0,0652
Leistungspreise	maximale Leistung		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis
Art:	von (kW)	bis (kW)	€/a	kW	€/kW*a
Zone 1	0	500	0,00	0	8,4058
Zone 2	500	100.000	4.202,90	500	6,7247

## 2. Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Arbeitspreise	Jahresarbeit		Grundpreis	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abge- goltenen Arbeit
Art:	von (kWh)	bis (kWh)	€/Monat	kWh	ct/kWh
Stufe 1	0	100.000	0,00	0	0,6920

## 3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Kunden mit Leistungsmessung	Je Messeinrichtung	Je Messung		
Zählergruppe	Messstellenbetrieb	Mit stündlicher Messdaten- bereitstellung	Mit täglicher Messdaten- bereitstellung	
	€/a	€/a	€/a	
Gaszähler ≥ G100 ≤ G250	879,24	645,02	265,10	
Gaszähler ≥ G1000 ≤ G1600	1.917,36	645,02	265,10	
Standardlastprofilkunden, jährliche Ablesung	Messstellenbetrieb	Messung		
Zählergruppe	€/a	€/a		
Standardgaszähler G10-G25	47,28	3,67		

Die GETEC net GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2023 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2022 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2023 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die GETEC net GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Nettopreise werden zzal. der aesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.